

Niederschrift

über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **21.02.2007**, 17:31 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Herr Dr. Hans-W. Gummersbach, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Ludger Watermann

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Frau Ilse Schleef (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 19. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 21.02.2007

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2007</u>
IV | 1.1. | Aegidii-Ludgeri-Schule
Fragesteller: Herr Weweler |
| <u>EF/0002/2007</u>
IV | 1.2. | Aegidii-Ludgeri-Schule
Fragesteller: Herr Perk |
| <u>EF/0003/2007</u>
IV | 1.3. | Aegidii-Ludgeri-Schule
Fragesteller: Herr Lemken |
| <u>EF/0004/2007</u>
IV | 1.4. | Schulpolitische Konsequenzen aus der kleinräumigen
Bevölkerungsprognose
Fragesteller: Frau Wöhlermann |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |

	4.	Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
<u>V/0102/2007/1</u> OBM	4.1.	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
	5.	Anfragen von Ratsmitgliedern
	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
<u>ABV/0001/2007</u> III	6.1.	Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein Westfalen für Hauptverkehrsstraßen senken
	7.	Anregungen des Ausländerbeirates
<u>AAB/0001/2007</u> IV	7.1.	Landesmediengesetz
<u>V/0056/2007</u> I	8.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 03.06.2007 zu der Veranstaltung "5. Gremmendorfer Straßenfest"
<u>V/0022/2007</u> II	9.	Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II
<u>V/0053/2007</u> II	10.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2006
<u>V/0070/2007</u> II	11.	Gestellung von zwei Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes
<u>V/0104/2007/1</u> IV	12.	Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen
	13.	Kindertageseinrichtungen
<u>V/0004/2007</u> IV	13.1.	Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) in der Kindertageseinrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), Katharinenstraße 10/12, durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Kleinkindgruppe
<u>V/0039/2007</u> IV	13.2.	Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule
<u>V/0059/2007</u> IV	13.3.	Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup

<u>V/0926/2006</u> V	14.	Hilfen zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil Coerde
<u>V/0945/2006</u> V	15.	Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus
	16.	Bauleitplanung
	16.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/1046/2006</u> III	16.1.1.	Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße / Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade / Windthorststraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0027/2007</u> III	16.1.2.	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord - südlich Gut Nevinghoff Beschluss zur Änderung
	16.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0046/2007</u> III	16.2.1.	3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
<u>V/0031/2007</u> III	16.2.2.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Beschluss zur Änderung
<u>V/1025/2006</u> III	16.2.3.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße Beschluss zur Änderung
<u>V/1026/2006</u> III	16.2.4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße Beschluss zur Änderung
<u>V/1027/2006</u> III	16.2.5.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg Beschluss zur Änderung
<u>V/1029/2006</u> III	16.2.6.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße Beschluss zur Änderung

<u>V/0005/2007</u> III	16.2.7.	Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße/ Autobahnzubringer (B51A)/ Bundesbahnstrecke Wanne- Eickel- Bremen/ Heroldstraße Beschluss zur Änderung
<u>V/1028/2006</u> III	16.2.8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege Beschluss zur Änderung
	16.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/1064/2006</u> III	16.3.1.	Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße
<u>V/1050/2006</u> III	16.3.2.	Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie- und Gewerbegebietes (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) Beschluss zur Aufstellung
	16.4.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/1024/2006</u> III	16.4.1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210: Coermühle Beschluss zur Änderung
<u>V/0001/2007</u> III	16.4.2.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
	16.5.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0018/2007</u> III	16.5.1.	16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schifffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/1052/2006</u> III	16.5.2.	23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost Abschließender Beschluss
<u>V/1053/2006</u> III	16.5.3.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| <u>V/0098/2007/1</u>
OBM | 17. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| <u>V/0103/2007</u>
OBM | 18. | Entsendung eines sachkundigen Einwohners/ einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung |
| | 19. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 20. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0001/2007</u>
III | 20.1. | Parkraumkonzept für Fahrräder in Münster-Innenstadt
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen |
| <u>A-R/0002/2007</u>
III | 20.2. | Vorabinformationen zu Planungsvorhaben
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen |
| <u>A-R/0003/2007</u>
V | 20.3. | Eine Million für ein grünes Münster
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Breitenbach |
| <u>A-R/0004/2007</u>
IV | 20.4. | Hiltruper Bahnhofsgelände als Infopunkt, Kultur- und Begegnungszentrum nutzen
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Klas |
| <u>A-R/0005/2007</u>
III | 20.5. | Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Peters |
| <u>A-R/0006/2007</u>
III | 20.6. | Straßennamen in Münster "Städtepartnerschaft auch belegen"
Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp
Begründung: Ratsherr Pfau |
| <u>A-R/0007/2007</u>
V | 20.7. | Schnelle Wiederaufforstung nach "Kyrill" sichern
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Wigger |
| <u>A-R/0008/2007</u>
I | 20.8. | Bessere Leistungen für Kinder und Eltern durch Synergien -
Für eine Optimierung der städtischen Verwaltung im Jugend- und Schulbereich
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung |
| | 21. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.31 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf die aktualisierte Tagesordnung mit Datum 13.02.2007.

Herr **Dr. Tillmann** bat, die Tagesordnungspunkte

<u>V/0001/2007</u> III	16.4.2.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0103/2007</u> OBM	18.	Entsendung eines sachkundigen Einwohners/ einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der Tagesordnung abzusetzen.

Zum Tagesordnungspunkt 16.4.2 führte Herr **Dr. Tillmann** aus, dass der Grund für die Absetzung der noch nicht unterschriebene Vertrag sei.

Zum Tagesordnungspunkt 18 teilte er mit, dass noch kein Vorschlag des Ausländerbeirates vorliegt.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Heuer** bat wegen Beratungsbedarf um Sitzungsunterbrechung vor dem Tagesordnungspunkt 13.2.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0001/2007

Aegidii-Ludgeri-Schule

Herr **Weweler** verlas die nachstehend aufgeführte Frage.

Frage:

„Wie kommen die Ratsfraktionen und der Oberbürgermeister bei Anwendung der Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.10.1995 (Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen, GABl. NW I S. 229) sowie der Beschlüsse gemäß den Ratsvorlagen V/0114/2006 und V/1063/2004 zu dem Ergebnis, dass die Aegidii-Ludgeri-Schule

einen Raumüberhang von 2 Räumen habe und diese an das Annette-Gymnasium abgeben könne (vgl. Ratsbeschluss vom 13.12.06 zu TOP 16, Ziff. 3.4, Satz 1)?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Im angesprochenen Ratsbeschluss vom 13.12.2006 sind folgende grundsätzlichen Eckpunkte beschlossen worden, die im Rahmen einer 4-jährigen Orientierungsphase erprobt werden sollen:

- Erhalt aller Schulen während der sog. Orientierungsphase im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestgröße von Schulen
- die Aegidii-Ludgeri-Schule wird am jetzigen Standort fortgeführt
- das Annette-Gymnasium kann ab dem Schuljahr 2007/2008 fünfzünftig geführt werden
- die vorhandenen Ausbaupläne für das Annette-Gymnasium werden umgesetzt

Nach der Orientierungsphase sollen Entscheidungen zur Kapazitätsplanung für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen getroffen werden.

Die benachbarte Aegidii-Ludgeri-Schule hat im laufenden Schuljahr mit 112 SchülerInnen insgesamt 5 Klassen gebildet. Es handelt sich um je eine Klasse in den Jahrgängen 1 bis 4 und eine jahrgangsübergreifende Montessori-Klasse. Nach dem Ergebnis der Anmeldungen werden auch im kommenden Schuljahr 2007/08 voraussichtlich 5 Klassen zu bilden sein.

Nach den in der Fragestellung zitierten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen ist für die Aegidii-Ludgeri-Schule damit ein Raumbedarf von 5 Klassenräumen und 1 Mehrzweckraum, somit insgesamt 6 Unterrichtsräumen, gegeben. Darüber hinaus hat die Stadt Münster im Sinne der pädagogischen Qualität der Angebote in der offenen Ganztagschule zusätzliche Qualitätsziele beschlossen zu denen auch ein Betreuungsraum gehört. Damit geht die Stadt Münster über die Anforderungen der landesweiten Regelung hinaus.

Für die Aegidii-Ludgeri-Schule besteht somit bei einer OGTS-Gruppe insgesamt ein Bedarf an 6 Unterrichtsräumen, Küche mit Speiseraum sowie einem Betreuungsraum für Zwecke der Offenen Ganztagschule.

Im Schulgebäude der Aegidii-Ludgeri-Schule befinden sich 8 Unterrichtsräume. Davon wird 1 Raum als Betreuungsraum für den Offenen Ganzttag genutzt. In diesem Raum wurden jedoch keine Umbaumaßnahmen für diesen Zweck durchgeführt. Darüber hinaus sind Küche und Speiseraum vorhanden, die mit den Fördergeldern des Bundes für die Offene Ganztagschule hergerichtet wurden. Im Untergeschoss befindet sich außerdem ein provisorischer kleiner Werkraum.

Für das Schuljahr 2007/2008 hat die Aegidii-Ludgeri-Schule somit einen Überhang von 1 Unterrichtsraum. Konkret geplant ist seitens der Verwaltung:

zum Schuljahr 2007/2008	Abgabe 1 Unterrichtsraumes von der Aegidii-Ludgeri-Schule an das Annette-Gymnasium
ab Schuljahr 2008/2009	Abgabe von insgesamt 2 Unterrichtsräumen in der Aegidii-Ludgeri-Schule an das Annette-Gymnasium für die Phase, in der die bauliche Erweiterung noch nicht abgeschlossen ist.

Das erscheint aus gesamtstädtischer Sicht erforderlich und zumutbar.“

Herr **Dr. Jung** beantwortete die Frage für die SPD-Fraktion wie folgt:

„Die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Münster hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Schulentwicklungsplanung in der Sitzung am 13.12.2006 nicht zugestimmt. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die Aegidii-Ludgeri-Schule unter den bisherigen räumlichen Bedingungen als Grundschule weitergeführt werden sollte.

Dafür sprechen aus unserer Sicht folgende Gründe:

- Der Rat der Stadt Münster hat in zwei Grundsatzbeschlüssen im Februar 2005 und erneut im Februar 2006 Standards für die Ausstattung der Offenen Ganztagschulen in Münster beschlossen. Dazu gehören laut entsprechenden Ratsbeschlüssen, die mit der Mehrheit von CDU und FDP gefasst worden sind, auch räumliche Standards. Laut diesen Beschlüssen sollen für jede Gruppe im Rahmen der Offenen Ganztagschule ein Essensraum und ein Betreuungsraum zur Verfügung gestellt werden, der nicht mit einem vormittags als Klassenraum genutzten Raum identisch sein soll. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso diese Standards für die Aegidii-Ludgeri-Schule nicht gelten sollen, sondern jetzt durch einen politischen Beschluss der Ratsmehrheit verfügt wird, dass für diese Schule kein eigenständiger Betreuungsraum mehr zur Verfügung stehen soll. Darin sieht die SPD-Fraktion eine Ungleichbehandlung und eine lediglich politisch begründete Abweichung von den Raumstandards, die die Ratskoalition durch eigene politische Beschlüsse selbst definiert hatte.
- Grundsätzlich lassen sich die Raumprobleme einer Schule nicht dadurch lösen, dass an anderer Stelle neue Probleme geschaffen werden und der Raummangel so nur zu einer anderen Schule verlagert wird. Die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums ist unbestritten und Gegenstand eines Beschlussvorschlages der Verwaltung in der heutigen Ratssitzung. Für die SPD-Fraktion ist es daher unverständlich, wieso in diesem Zusammenhang nicht eine qualitativ bessere Lösung gefunden werden konnte als diejenige, zwei Räume, die derzeit von der Aegidii-Ludgeri-Schule für den Offenen Ganzttag genutzt werden und keineswegs leer stehen, der Nachbarschule zur Nutzung zu übergeben.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster kommt daher ausdrücklich nicht zu dem Ergebnis, dass die Aegidii-Ludgeri-Schule zwei Räume abgeben solle und hat sich deshalb zu diesem Beschluss, der lediglich politisch, nicht aber fachlich begründet wurde, ablehnend verhalten.“

Herr **Berding** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Der Beantwortung Ihrer Frage durch die Verwaltung aus schulfachlicher Sicht schließe ich mich inhaltlich an und gehe davon aus, dass die Antworten für die notwendige Klärung gesorgt haben.“

Herr **Kehr** antwortete auf die Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Geht man prognostisch von einer Einzigigkeit der Aegidiischule aus, haben wir dort möglicherweise einen Raumüberhang. Es kann aber doch nicht sein, dass die Zukunft eines Gymnasiums von zwei Räumen einer Grundschule abhängig gemacht wird, zumal mindestens einer der Räume für ÜMB-Angebote in Eigenregie der Schule genutzt wird. Wir lehnen die Gesamtvorlage später übrigens mit dem Hinweis ab, dass wir die vorhandenen Schulräume nicht abbauen und reduzieren, sondern sinnvoll pädagogisch genutzt sehen wollen. Das ist hier in der Aegidiischule wohl der Fall!“

Frau **Möllemann-Appelhoff** antwortete für die FDP-Fraktion.

Herr **Weweler** fragte außerdem, aus welchen Gründen es nicht möglich ist, einen einzigen weiteren Raum im geplanten Erweiterungstrakt bereitzustellen?

Frau **Dr. Hanke** antwortete, dass eine Ausweitung des Raumprogramms aufgrund der beengten Grundstückssituation nicht möglich ist.

**Punkt 1.2 der Tagesordnung
EF/0002/2007**

Aegidii-Ludgeri-Schule

Herr **Perk** stellte folgende Frage:

„Teilen die Ratsfraktionen und der Oberbürgermeister die Auffassung, dass der Ratsbeschluss vom 13.12.06 zu TOP 16, Ziff. 3.4, Satz 1 dahingehend auszulegen ist, dass die Überlassung von Räumen der Aegidii-Ludgeri-Grundschule an das Annette-Gymnasium,

- nur vorübergehend, bis zur Umsetzung der vorhandenen Ausbaupläne für Maßnahmen auf dem Gelände des Annette-Gymnasiums, und
- nur soweit bei dem Annette-Gymnasium unter Berücksichtigung der Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.10.1995 (Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, GABl. NW I S. 229) tatsächlicher Raumbedarf festzustellen ist?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium ist in der Sekundarstufe I zz. durchgängig 4-zügig und in der Sekundarstufe II knapp 8-zügig.

Damit besteht ein Bedarf an 47 Allgemeinen Unterrichtsräumen.

Der Schule stehen im eigenen Schulgebäude und in dem Anbau an der Aegidii-Ludgeri-Schule insgesamt 31 Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung.

Für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium besteht bereits im laufenden Schuljahr 2006/07 unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen ein Fehlbedarf an 16 Unterrichtsräumen und 12 Fachräumen.

Das Raumprogramm für die geplante Erweiterung des Schulgebäudes umfasst 6 Allgemeine Unterrichtsräume und 7 Fachräume. Eine Ausweitung des Raumprogramms ist aufgrund der beengten Grundstückssituation nicht möglich.

Auch nach Fertigstellung der Erweiterung wird somit ein erhebliches Raumdefizit verbleiben.

Ausgehend von dem Status Quo (4-zügige Sekundarstufe I und knapp 8-zügige Sekundarstufe II) würde sich das Defizit auf 10 Unterrichtsräume und 5 Fachräume belaufen.

Bei einer 5-zügigkeit erhöht sich das Defizit entsprechend. Diese Entwicklung ist in der Anlage 3 der Ratsvorlage V/0104/2007 dargestellt. Bei der Berechnung sind die beiden Räume im Gebäude der Aegidii-Ludgeri-Schule durchgehend ab dem Schuljahr 2007/08 und die Erweiterung ab dem Schuljahr 2008/09 berücksichtigt.

Es besteht sowohl bei einer 5-Zügigkeit aber auch bereits bei einer 4-Zügigkeit des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums der Bedarf, dem Gymnasium zusätzliche Räume in dem Grundschulgebäude zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch nach Fertigstellung der geplanten Erweiterung auf dem Gelände des Gymnasiums. Andere liegenschaftliche Optionen stehen nicht zur Verfügung.

Wie bereits in der Antwort zur EinwohnerInnen-Frage an den Rat Nr. EF/0001/0007 dargestellt, wird aber das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium nach Abschluss der Baumaßnahme auf eine weitere Nutzung eines der beiden Unterrichtsräume in der Aegidii-Ludgeri-Schule verzichten.“

Herr **Heuer** antwortete für die SPD-Fraktion:

„Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster teilt die Einschätzung, dass das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium erheblichen Raumbedarf hat, wenn das Musterraumprogramm des Landes zu Grunde gelegt wird. Deswegen unterstützt die SPD-Fraktion die entsprechenden Ausbaumaßnahmen, die für diese Schule seit mehr als sechs Jahren fertig ausgearbeitet sind und lediglich politisch gestoppt wurden.

Aus dem Raumproblem des Gymnasiums leitet die SPD-Fraktion jedoch keineswegs die Folgerung her, dass deshalb die Aegidii-Ludgeri-Schule dauerhaft zwei Räume an die Nachbarschule abgeben sollte. Für den Fall der Realisierung einer Fünfügigkeit des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums im nächsten Schuljahr entsteht kurzfristig der Bedarf für mindestens einen, im übernächsten Schuljahr dann für zwei zusätzliche Räume, ohne dass die Erweiterungsmaßnahme dann bereits vollständig abgeschlossen sein könnte. Unter diesen Umständen sind für die SPD-Fraktion temporäre Übergangslösungen denkbar, die zuerst von der Verwaltung fachlich geprüft und nicht durch politische Beschlüsse vorweggenommen werden sollten. Im Rahmen einer solchen Prüfung hätte auch die Frage nach mobilen Bauelementen aufgeworfen werden sollen, die für eine Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden könnten. Durch den politischen Beschluss vom 13.12.2006 ist von der Ratsmehrheit jedoch leider verhindert worden, diese Alternativen überhaupt zu prüfen.

Daher teilt die SPD-Fraktion die in dem genannten Ratsbeschluss formulierten Aussagen grundsätzlich nicht.“

Herr **Berding** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Ich sehe Ihre Frage insgesamt von der Sorge geprägt, dass durch die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes Nachteile für Ihre Kinder entstehen könnten.

Dies ist unserer Meinung nach jedoch nicht der Fall.

Da ganz offensichtlich ein Raumüberhang an der Aegidii-Ludgeri-Grundschule besteht, ist es auch möglich, so wie vorgesehen, Räume an das benachbarte Annette-Gymnasium abzutreten, zumal dauerhaft nur ein Raum für die Grundschule ‚verloren‘ geht. Ich halte dies für tolerabel und möchte an dieser Stelle an die Ausgangslage der Diskussion erinnern.“

Herr **Kehr** antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Die Inanspruchnahme von Räumen in der Aegidiischule durch das Annette-Gymnasium macht kaum Sinn, die Gründe habe ich gerade dargelegt. Da wir die SEP-Vorlage insgesamt ablehnen, lehnen wir auch den Aspekt, der das Annette-Gymnasium und die Aegidiischule betrifft, ab.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** antwortete für die FDP-Fraktion.

Herr **Lemken** stellte folgende Frage:

„Wie viele Räume mit welchem Nutzungszweck stehen wie vielen Schülern jeweils in den ein- und zweizügigen städtischen Grundschulen für den Schulbetrieb, die Übermittagsbetreuung und den Offenen Ganztag zur Verfügung?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„Der für den Unterrichtsbereich anzuerkennende Raumbedarf richtet sich nach den Vorgaben in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen.

Demnach sind für eine 1-zügige Grundschule 4 Unterrichtsräume und 1 Mehrzweckraum und für eine 2-zügige Grundschule 8 Unterrichtsräume und 2 Mehrzweckräume vorzusehen.

In den Grundsätzen sind keine Räume für Betreuungsangebote vorgesehen.

In seiner Sitzung am 09.02.2005 hat der Rat der Stadt Münster jedoch Rahmenziele/ Eckpunkte zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Angebote in der offenen Ganztagschule zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage Nr. V/1063/2004). Die Rahmenziele/Eckpunkte enthielten die Aussage, dass pro Gruppe die Funktionsbereiche Küche, Essen und Betreuung erforderlich sind. Darüber hinaus steht das gesamte Schulgebäude einschließlich der Außenflächen, evtl. vorhandener Turnhallen etc. zur Verfügung.

Zusätzliche Räume für Betreuungsangebote außerhalb der offenen Ganztagschule sind nicht vorgesehen.

In der Regel stehen den städtischen Grundschulen die nach den o.g. Grundsätzen erforderlichen Unterrichts- und Mehrzweckräume sowie Betreuungsräume im Rahmen der offenen Ganztagschule zur Verfügung.“

Herr **Kehr** antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Diese Frage richtet sich an die Verwaltung und kann von der Grünen Ratsfraktion nicht beantwortet werden. Gleichwohl sei die Bemerkung erlaubt, dass die strenge Anwendung ministerieller Richtlinien bezügl. Raumgrößen unserer Meinung nach gerade Grundschulkindern selten gerecht wird.“

Herr **Berding** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Es stand zur Rede, dass die gesamte Grundschule umzieht, die jetzt gefundene Lösung mag für einige von Ihnen zwar Einschränkungen beinhalten, aber nicht in dem Maße wie sie von vielen Eltern abgelehnt wurden. Die Zusage, die Aegidii-Ludgeri-Grundschule an ihrem jetzigen Standort zu belassen, war für die CDU-Fraktion von Beginn an verbunden mit der jetzt zur Umsetzung anstehenden Raumabtretung. Im Übrigen wird die Frage der Zügigkeit der Grundschulen im Rahmen der Vorgaben des Schulgesetzes zum Wegfall der Schulbezirke rechtzeitig zum Schuljahr 2008/2009 geklärt werden.“

Herr **Lemken** fragte, ob es möglich ist, über den Ist-Zustand schriftlich informiert zu werden?

Frau **Dr. Hanke** teilte hierzu mit, dass im Rahmen einer Bestandsaufnahme die Möglichkeit bestünde.

Punkt 1.4 der Tagesordnung EF/0004/2007	Schulpolitische kleinräumigen Bevölkerungsprognose	Konsequenzen	aus	der
--	---	---------------------	------------	------------

Frau **Wöhlermann** verlas nachfolgende Frage.

Frage:

„Warum macht die münsterische Politik ihre kleinräumige Bevölkerungsprognose, die einen stark expandierenden Stadtbezirk Südost voraussagt (+ 2,2 % bei den 10- bis 16-jährigen und + 7,3 % bei den 16- bis 18-jährigen) nicht zur maßgeblichen Grundlage ihrer Entscheidung, sondern versucht den Raummangel an der Realschule Wolbeck durch ein Provisorium zu lösen?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

Unter Ziffer 6.3 der Vorlage zur „Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen“ V/0104/2007 wird dem Rat vorgeschlagen, die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck um 3 naturwissenschaftliche Fachräume einschl. Nebenräume zu beschließen. Durch Umbau im Bestand soll ein Textilraum hergerichtet werden.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung und der Erstellung der Kostenschätzung soll die Möglichkeit untersucht werden, die naturwissenschaftlichen Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen. Eine Entscheidung über die Art der Erweiterung des Schulzentrums wird somit erst nach Prüfung der Realisierbarkeit und der Höhe der notwendigen Aufwendungen der genannten Alternativen getroffen.“

Herr **Kehr** beantwortete die Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Ein dauerhaft zusätzlicher Raumbedarf in der Realschule Wolbeck ist auch für die Grüne Ratsfraktion nicht erkennbar. Auch gibt es keine Veranlassung, an der Aussage der Verwaltung, die Gleichstellung der drei Schulen des Schulzentrums sei gesichert, zu zweifeln. Wir werten die Aufstellung von Containern als ungeliebte, jedoch notwendige Übergangslösung bis zum einsetzenden Schülerrückgang.

Die Vermutung von Schulvertretern, die Verwaltung wolle durch ihren Hinweis auf den Schulzentrumsgedanken dort auf kaltem Wege die Gesamtschule einführen, ist sicher als karnevalistische Anekdote zu werten und wird wohl schon an dem Widerstand von CDU-Ratsfrau Heyne scheitern. Keine Verwaltung der Welt möchte sich sie zur Feindin machen.

Ein rationaler Kern darin soll aber nicht verschwiegen werden: Hauptschulen brauchen tatsächlich eine neue Perspektive. Schulzentren mit ihren besonderen Möglichkeiten zur schulformübergreifenden Kooperation können hier konzeptionelle Wege weisen, die aus Grüner Sicht bis hin zu einer neuen Form des gemeinsamen Unterrichts gehen können. Hier liegen auch im Sinne einer vernünftigen SEP fruchtbare Gestaltungsmöglichkeiten.“

Herr **Berding** beantwortete die Frage für die CDU-Fraktion wie folgt:

„Auch bei der Frage einer Erweiterung der Realschule in Wolbeck geht es um die angemessene Versorgung der Schulen mit Schulraum. Der Schulträger ist verpflichtet, die notwendigen Klassen- und Fachräume für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Dies sieht die Verwaltungsvorlage, über die wir heute zu beraten haben, vor. Als Kommunalpolitiker sind wir dem Gemeinwohl der gesamten Stadt verpflichtet, das schließt auch eine sparsame Haushaltsführung ein. Insofern ist die angeregte Prüfung, ob sich in alternativer Bauweise Kosten sparen lassen, nur sinnvoll und müsste eigentlich auf Zustimmung aller Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt stoßen. Sie können jedoch sicher sein, dass auch eine so genannte modulare Bauweise einen hohen Qualitätsanspruch und somit einen guten und reibungslosen Unterricht sicherstellt.“

Frau **Dr. Obst** antwortete für die FDP-Fraktion.

Herr **Dr. Jung** antwortete für die SPD-Fraktion:

„Die kleinräumige Bevölkerungsprognose liefert wichtige Hinweise zur Bevölkerungsentwicklung und stellt die statistische Grundlage dar, um zu einer realistischen Planung der kommunalen Infrastruktur und deren Anpassung an neue demografische Entwicklungen zu gelangen. Sie stellt jedoch erfahrungsgemäß kein hinreichend präzises Instrument dar, um daraus exakte Schülerzahlenentwicklungen an einzelnen Schulen abzuleiten, da die Wahlfreiheit von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern hier ein großes Gewicht besitzt. Gleichwohl besteht kaum ein Zweifel, dass im Fall des Schulzentrums in Wolbeck für die nächsten Jahre mit eher steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Dabei ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an der Hauptschule eher zurückgehen, diejenigen an der Realschule konstant bleiben und am Gymnasium steigen.

Vor diesem Hintergrund lehnt die SPD-Fraktion ein bloßes Provisorium bei den Baumaßnahmen am Schulzentrum Wolbeck ab. Schon jetzt besteht erheblicher Raummangel, der u.a. durch mobile Klassenraumeinheiten gelöst werden soll, die derzeit von der Hauptschule genutzt werden. Die Raumsituation an der Realschule, wo mehrere Räume zu wenig und andere nicht entfernt den Vorgaben des Musterraumprogrammes des Landes entsprechen, beurteilen wir als außerordentlich kritisch. Das Gymnasium wird angesichts einer optionalen Fünfüzigkeit in Zukunft mehr Räume benötigen als die heute genutzten. Damit ist der bisherige Raumbestand für die Zukunft nicht ausreichend. Eine bauliche Erweiterung, die lediglich Fachräume ergänzt – noch dazu auf Kosten bestehender Klassenräume! –, aber nicht die dringend benötigten Klassenräume und auch keine Möglichkeiten zu einer Übermittagbetreuung für die Realschule und das Gymnasium schafft, ist nicht ausreichend. Die SPD-Fraktion hält auch den Einsatz mobiler Klassenraumeinheiten nur als temporäre Übergangslösung für akzeptabel. Wenn die Verwaltung in ihrem Vorschlag daher nun davon ausgeht, dass die bisher von der Hauptschule genutzten Container auch in den nächsten zehn Jahren von der Realschule oder dem Gymnasium weiter genutzt werden sollen, um so einen Anbau von Klassenräumen zu vermeiden, so hält die SPD-Fraktion dies nicht nur für fachlich zweifelhaft, sondern angesichts der damit verbundenen Kosten auch für unwirtschaftlich. Ein Provisorium, das dann mehr als anderthalb Jahrzehnte dauern soll, ist keine überzeugende Lösung. Von daher spricht sich die SPD-Fraktion für einen Anbau der dringend benötigten Fachräume aus, fordert aber zugleich, dass dieser Anbau um Klassenräume ergänzt wird, damit das Provisorium der mobilen Klassenraumeinheiten aufgelöst werden kann. Außerdem halten wir eine bauliche Erweiterung in Bezug auf eine Übermittagbetreuung für das gesamte Schulzentrum für dringend notwendig.“

Frau **Wöhlermann** fragte, ob aufgrund der fehlenden Kapazitäten in Zukunft mit Ablehnungen zu rechnen ist?

Frau **Dr. Hanke** antwortete, dass dies von den Schülerzahlen abhängt. Eine Garantie dafür kann heute nicht gegeben werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Zum Projekt „Stubengasse“ teilte Herr **Schultheiß** mit:

„Am 08.11. vergangenen Jahres hatte ich den Rat darüber informiert, dass die Harpen Immobilien GmbH & Co. KG von dem Bieterkonsortium 'Whitehall Funds' und 'Cerberus European Investment LLC' erworben wurde. Die Europäische Kartellbehörde hat im Dezember 06 dem Erwerb zugestimmt. Der Gesellschaftswechsel bei Harpen wurde zum Ende des vergangenen Jahres vollzogen, die neuen Gesellschafter 'Cerberus und Whitehall/Goldman Sachs) haben am 08.01. d.J. durch die neu eingesetzte Geschäftsleitung die operative Führung des Unternehmens übernommen.

In einem Gespräch am 01.02.2007 bei mir haben die neuen Gesellschafter ihre Bereitschaft zur ziel- und abschlussorientierten Wiederaufnahme und Konkretisierung der bislang geführten Vertragsverhandlungsgespräche deutlich zum Ausdruck gebracht. Das Projekt soll im Namen der 'Projektgesellschaft Stubengasse' entwickelt werden.

Ein Erfordernis, die städtebaulichen und planungsrechtlichen Vorgaben zu verändern, wird vom neuen Gesellschafter nicht gesehen; dies gilt im Grunde nach auch für die bisher abgestimmten liegenschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Modifizierungen werden beim Nutzungsspektrum in den Obergeschossen angestrebt, hier sollen nun überwiegend exklusive (Service-) Wohnungen angeboten werden. Ebenso sind aus Sicht der neuen Gesellschafter die verhandelten Vertragsinhalte an einigen Stellen anzupassen bzw. zu modifizieren.

Mit Schreiben vom 12.02.2007 (Eing. 20.02.2007) hat die neue Geschäftsleitung der Gesellschaft der Stadt mitgeteilt: (Zitat) 'Sie werden kurzfristig unsere vorbesprochenen Vorschläge samt Erläuterungen zur Endverhandlung der Vertragswerke erhalten, die u.E. einen kurzfristigen Projektbeginn – auf Basis des mit Ihnen entwickelten städtebaulichen und architektonischen Konzeptes – ermöglichen sollten.'

Das Schreiben endet damit, dass nicht nur aufgrund der neuen Gesellschaftsstruktur, sondern auch auf der Basis der gemeinsam mit der Stadt erzielten Gesprächsergebnisse die einvernehmliche Konkretisierung und eine zeitnahe Umsetzung des Projektes als realistisch angesehen wird.“

Herr **Breitenbach** bat darum, den Ratsmitgliedern diese Informationen auch in schriftlicher Form vorzulegen. Herr **Dr. Tillmann** sagte dies zu.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0102/2007/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Kubig-Steltig** bat darum, die Anregung 24/2007 auch im Sportausschuss zu behandeln.

Herr **Atalan** bat, die Anregungen 135/2006, 136/2006 und 14/2007 direkt im Rat zu beraten, damit er Änderungsanträge stellen könnte.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass sich die Zuständigkeiten für die inhaltliche Behandlung von Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus den durch die Gemeindeordnung, Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung grundsätzlich festgelegten

Zuständigkeitsverteilungen ergeben. Diese können vom Rat nicht durch einen einfachen Beschluss für einen Einzelfall geändert werden.

Herr **Klas** bat, die Anregung 24/2007 im Rahmen der Etatberatungen 2007 zu behandeln.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass der Rat jederzeit finanzrelevante Entscheidungen treffen kann.

Herr **Klas** beantragte, die Anregung in der nächsten Sitzung des Rates zu behandeln.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag von Herrn Klas zur Abstimmung.

Der Antrag, die Anregung 24/2007 in der nächsten Sitzung des Rates im Rahmen des Etats zu behandeln, wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Herr **Rohleder** regte an, die Anregung 19/2007 auch im Kulturausschuss zu behandeln.

Herr **Heuer** bat darum, die Mitglieder des Rates schriftlich zu informieren, wie mit Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu verfahren ist.

Herr **Dr. Tillmann** sagte dies zu.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
134/2006	Frau Bönisch beantragt die Sanierung der Kellerräume der Bodelschwingschule und bittet um eine Gegenüberstellung der Kosten zu verschiedenen Positionen.	Verwaltung zur Vorprüfung
135/2006	Herr Grommes fordert, 1. die Gaspreise unverzüglich zu senken, 2. den Aufsichtsrat der Stadtwerke mit fachlich kompetenten Mitgliedern zu besetzen sowie 3. die Dienstaufsicht über die Stadtwerke Münster auszuüben.	zu 1: Aufsichtsrat Stadtwerke zu 2 und 3: Verwaltung
136/2006	Herr Grommes regt an, die geplante Abfallgebührenerhöhung (Sitzung des Rates am 13.12.2006, Vorlage V/0828/2006) bis zur Vorlage des Geschäftsberichtes 2006 der AWM zu verschieben.	Verwaltung
137/2006	Die Elterninitiative zum Erhalt der Aegidii-Ludgeri-Grundschule beantragt, die Ludgeri-Aegidii-Schule nicht zu schließen.	Rat
138/2006	Herr Frauenhoff moniert die Erhöhung der Parkgebühren für Reisebusse auf dem Hindenburgplatz auf 12 Euro sowie den baulichen Zustand des Parkplatzes.	Verwaltung

139/2006	Die Beratungsstelle Trialog beantragt für 2007 und die Folgejahre eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
140/2006	Frau Fabritius kritisiert den aus ihrer Sicht zu frühzeitigen Beginn des Nachtbusverkehrs ab ca. 20.30 Uhr.	Rat
1/2007	Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V. beantragt die Erhöhung des städtischen Zuschusses um 23.730 € auf 172.000 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
2/2007	Frau Daume, Herr Werner und Herr Darscheidt regen an, auf der Nordstraße und der Wienburgstraße vom Nordplatz bis zum Friesenring/Cheruskerring eine Tempo-30-Zone einzurichten und häufigere Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.	Verwaltung zur Vorprüfung
3/2007	Die Seniorenvertretung Münster regt an, mit Zuschusskürzungen im Sportbereich differenzierter umzugehen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
4/2007	Die Seniorenvertretung Münster regt an, den Betriebskostenzuschuss für das Bennohaus in einer Höhe zu leisten, die die weitere Arbeitsfähigkeit gewährleistet.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
5/2007	Die Seniorenvertretung Münster regt an, die vorgehaltene Qualität der Lernwerkstatt (Haushaltsstelle 2060.590.0000.1) beizubehalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
6/2007	Die Seniorenvertretung Münster regt an, von der Streichung der Ausgaben für den Betriebskindergarten abzusehen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
7/2007	Die Seniorenvertretung Münster regt an, die im Haushaltsplan 2007-2010 vorgesehenen Mittel für die Hilfe zur Pflege beizubehalten und keine Kürzungen vorzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
8/2007	Der NABU Münster beantragt für das Projekt Streuobstwiesenschutz für das Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 17.900 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
9/2007	Eheleute Noehles beantragen ein allgemeines Grillverbot auf den öffentlichen Grünflächen, an denen Anwohner durch Qualm und verbrennendes Fett gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt sind.	Rat

11/2007	Herr Winter beantragt im Namen der Bewohner der Wohnungen der Wohnungsgesellschaft Münsterland (WGM) in Berg Fidel, bei einem Verkauf der WGM-Wohnungen dem Land ein Kaufangebot für einen Erwerb der Wohnungen durch eine städtische Wohnungsgesellschaft zu machen bzw. auf die Landesregierung einzuwirken, den Beschluss zum Verkauf rückgängig zu machen.	Rat
12/2007	Die Krisenhilfe Münster beantragt für das Haushaltsjahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 92.030 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
14/2007	Frau Oczkowski und Frau Bayer regen an, Trinkbrunnen auf der Promenade zu installieren.	Verwaltung zur Vorprüfung
15/2007	Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) bittet, den städtischen Zuschuss für das Jahr 2007 in der bisherigen Höhe beizubehalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
19/2007	Herr Eidmann beantragt für verschiedene Unterzeichner, der Rat der Stadt Münster möge die Landesregierung auffordern, bei der Novellierung des Landesmediengesetzes Sendebedingungen (insbesondere Sendezeiten) zu garantieren, die die Attraktivität des Bürgerfunkes unterstützen.	Rat
20/2007	Herr Schlattmann beantragt, für Schüler des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in besonderen Härtefällen Ausnahmen von der Schülerfahrtkostenregelung zuzulassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
21/2007	Die Seniorenvertretung Münster beantragt einen Sitz in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Rat
22/2007	Die Seniorenvertretung Münster beantragt, die Parkbänke in den öffentlichen Anlagen der Stadt Münster zu nummerieren, um in Notfällen schnelle Unterstützung durch Polizei oder Feuerwehr anfordern zu können.	Verwaltung
23/2007	Herr Stroetmann beantragt für das Areal nördlich der Austermannstraße die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.	Rat

24/2007	Der Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e. V. beantragt, dass das Südbad bis zum Abschluss der Sanierung der anderen Bäder in Betrieb bleiben soll.	Rat
25/2007	Die NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. beantragt für 7 verschiedene Naturschutzprojekte Zuschüsse i.H.v. insgesamt 62.093,95 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
26/2007	Die Bürgerinitiative 'Für den Erhalt der Bücherei am Hansaplatz' fordert den Erhalt der Bücherei am Hansaplatz.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
27/2007	Die Interessengemeinschaft gegen den Ausbau Böckenhorst beantragt die Erstellung einer aktuellen Verkehrsprognose für Bebauungsplan Nr. 416: Amelsbüren-Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst, um die Notwendigkeit des Ausbaus Böckenhorst zu überprüfen.	Verwaltung
28/2007	Die Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster bittet zu prüfen, wie die EinwohnerInnen bei der Umstellung des städtischen Haushaltes auf NKF angemessen informiert und wie sie ab 2008 bei der Aufstellung beteiligt werden können und die Genderbudgetierung in den HH implementiert werden kann.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 134/2007 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 23.01.2007 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 136/2007 erfolgte nicht fristgerecht zur Sitzung des Rates am 13.12.2006 und wird daher in der Sitzung des Rates am 21.02.2007 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
ABV/0001/2007****Anliegerbeiträge nach dem
Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein
Westfalen für Hauptverkehrsstraßen senken**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 18.01.2007 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Die Bezirksvertretung Münster-West fordert den Rat der Stadt Münster auf, die Anliegerbeiträge für Baumaßnahmen an HAUPTerschließungsstraßen von derzeit 60 % auf 45 % zu senken.“

Herrn Rahn führte hierzu für die SPD-Fraktion aus:

„Das kommunale Ausbaubeitragsrecht beruht auf dem Gedanken der Abgeltung abstrakter und konkreter Nutzungsvorteile, die sich für die Eigentümer (Anwohner) aus der Nutzung der öffentlichen Straße ergeben (können). Im Gegensatz zu 'Gebühren', die nur den im Einzelfall konkret nachweisbaren Nutzungsvorteil im Sinne einer konkret in Anspruch genommenen Leistung abgelten dürfen, ist das Prinzip von Leistung und Gegenleistung und deren Abgeltung bei den abgabenrechtlichen 'Beiträgen' insofern 'aufgeweicht', als dass auch die zu erwartende oder negativ formuliert, 'fingierte' abstrakte Nutzungsmöglichkeit mit abgegolten werden muss.

Nach Auffassung der SPD sollte die Akzeptanz der Ausbaubeiträge bei den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern in Münster wieder spürbar dadurch erhöht werden, dass bei der Festsetzung der Beitragssätze mehr als gegenwärtig auf die tatsächlich erlangten Vorteile als auf die nur fakultativ möglichen Vorteile abgestellt wird.

Die Verwaltung soll daher überprüfen:

- inwieweit die derzeit geltenden Beitragssätze für Anlieger, HAUPTerschließungs- und Hauptverkehrsstraßen noch in realistischer Weise den tatsächlich zu erwartenden Nutzungsvorteil der Baumaßnahmen für die Anwohner widerspiegeln.
- inwieweit die Möglichkeit einer stärkeren Gewichtung der tatsächlichen Nutzungsvorteile bei der Festsetzung der Beitragssätze auch im Bereich der Abgabenart 'Beitrag' besteht.
- inwieweit sich unter beiden Aspekten die Möglichkeit einer Anpassung der Beitragssätze ergibt.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen. Im Rahmen der Verfahrensvorlage werden dann auch die Fragen der SPD-Fraktion beantwortet werden. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates****Punkt 7.1 der Tagesordnung
AAB/0001/2007****Landesmediengesetz**

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 20.02.2007 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, bei der Novellierung des Landesmediengesetzes die bisherigen, für den Bürgerfunk insbesondere auch in Münster geltenden Richtlinien nicht noch weiter zu verschlechtern, sondern stattdessen Sendezeiten zu garantieren, die auch von den Hörern der Bürgerfunksendungen angenommen werden können.
2. Die Landtagsabgeordneten aus Münster werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Hörer und Produzenten von Bürgerfunksendungen im Sinne von Ziffer 1 bei der Novellierung des Landesmediengesetzes berücksichtigt werden.
3. Der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund werden gebeten, die dargestellten Bedenken aufzugreifen und sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Novellierung des Landesmediengesetzes NRW nachhaltig für die Interessen der Hörer und Produzenten von Bürgerfunksendungen einzusetzen.'
4. Darüber hinaus sollte in jedem Fall den örtlichen Arbeitsgemeinschaften mehr Flexibilität hinsichtlich der Sendezeiten und der jeweiligen Sprachgestaltung der Sendungen eingeräumt werden.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, mit der Anregung wie mit Anträgen an den Rat zu verfahren. Die Anregung wurde an den Hauptausschuss verwiesen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0056/2007****Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am 03.06.2007 zu
der Veranstaltung "5. Gremmendorfer Straßenfest"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 03.06.2007 zu der Veranstaltung ‚5. Gremmendorfer Straßenfest‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0022/2007**
Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, auf Grundlage der Genehmigungsplanung vom 16.02.2005 und der Ausführungsplanung die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), Rekultivierungsabschnitte I und II, durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für die Rekultivierungsabschnitte I und II betragen gem. der im Rahmen der Genehmigungsplanung durchgeführten Kostenschätzung ca. 6.664.595,00 € inkl. MwSt.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Gesamtrekultivierungsmaßnahmen fortzuschreiben und für die Rekultivierungsabschnitte III, IV und V die notwendigen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) vorzubereiten und einzuleiten. Die Gesamtkosten für diese 3 Rekultivierungsabschnitte betragen ca. 7.462.490,00 € inkl. MwSt. Die Verwaltung wird dem Werksausschuss der AWM über die weiteren Planungsschritte gesondert berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der aufgrund der o. g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellung für Rekultivierung abgedeckt.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0053/2007**
**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 4.
Vierteljahr 2006**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0070/2007**
**Gestellung von zwei Ausfallbürgschaften für die
Stiftung Siverdes**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Übernahme zweier Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen der rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes über 764.600 € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ein Raumkonzept vorzulegen, das folgende Inhalte berücksichtigt:
 - zusätzlicher Raumbedarf, hervorgerufen durch Regelungen zur Verkürzung der Schulzeit im neuen Schulgesetz
 - a) Ausweitung der Übermittagsbetreuung
 - b) Gemeinsamer Unterricht in der SEK I
 - c) die Kooperation von Schule und Jugendhilfe,
 - d) besondere Fördermaßnahmen

Zudem sind die zusätzlichen Raumbedarfe zu berücksichtigen, die die Internationalisierung der Münsteraner Bildungslandschaft nach sich ziehen.
2. einen Sanierungsplan vorzulegen, der in einem Zeitraum von 4 Jahren alle Schulen erfasst.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der RAT möge beschließen:

1. Der Beschluss des Rates zur ‚Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen‘ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1), wird wie folgt geändert:

Die Punkte 2.2.1 und 2.2.2 (in der Anlage 1 der Vorlage) werden wie folgt ersetzt:

‚Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird einheitlich begrenzt auf der Grundlage einer maximalen Fünfüzigkeit und des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite).‘

Punkt 4 wird gestrichen.

2. wird gestrichen.
3. wie Vorlage
4. Die Zahlen der Vorlage werden entsprechend dem neuen Beschlusspunkt 1 angepasst.
5. wie Vorlage. Der letzte Satz wird gestrichen.
6. 6.1; 6.2; 6.4 wie Vorlage
- 6.3 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm für eine den Schülerzahlenprognosen angemessene Versorgung des Schulzentrums Wolbeck mit Unterrichtsräumen zu schaffen. Insbesondere soll dabei eine mögliche 4,5 - bis 5-Zügigkeit des Gymnasiums berücksichtigt werden, um die Verpflichtungen gegenüber

den Umlandgemeinden und die wachsenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Südost zu berücksichtigen. Zugleich sollen die räumlichen Voraussetzungen für eine Übermittagsbetreuung an allen drei Schulen geschaffen werden.

- 6.5 Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Lösungen für die in der Dreifaltigkeitsschule untergebrachten Kindergruppen zu erarbeiten und darüber den zuständigen Ausschüssen zu berichten.
- 6.6 Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Sommerferien eine Lösung zu erarbeiten und zu realisieren, die kurzfristig einen geordneten Unterrichtsbetrieb an der Albert-Schweitzer-Schule im neuen Schuljahr garantiert. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Verwaltungsstellen für die Flüchtlingsunterbringung eine rasche dauerhafte Lösung für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule fachlich darzustellen und einer zügigen Realisierung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Raumprogramme für die Albert-Schweitzer-Schule und die Uppenbergschule zu erarbeiten.
10. (Folgender Zusatz wird eingefügt:) Für das Schulzentrum Kinderhaus wird v.a. unter Sicherheitsaspekten eine kostenneutrale Optimierung der Busanbindung angestrebt.“

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Herr **Pfau** bat, über einzelne Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren und ließ abstimmen.

Die Ziffern 1 bis 6.5 der Ergänzungsvorlage wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 6.6 der Ergänzungsvorlage wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) beschlossen.

Die Ziffern 7 bis 9 der Ergänzungsvorlage wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Die Ziffern 10 bis 12 der Ergänzungsvorlage wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 13 der Ergänzungsvorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) beschlossen.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) einschl. des Änderungsantrages der CDU- und FDP- Ratsfraktionen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Beschluss des Rates zur 'Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen' vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2a der Originalniederschrift), wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.

Weiterführende Schulen

Die Ziffern 2.1 und 2.2 mit den Unterziffern 2.21 bis 2.25 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

2.1 Hauptschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Hauptschulen	Zahl der Eingangsklassen
Droste-Hauptschule Roxel	2
Fürstenbergschule	2
Geistschule	3
Hauptschule Coerde	2
Hauptschule Hilstrup	4
Hauptschule Wolbeck	2
Waldschule Kinderhaus	2
Wartburgschule	2
	--
	19

2.2 Realschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Realschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Realschulen	Zahl der Eingangsklassen
Erich-Klausener-Schule	3
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3
Geschwister-Scholl-Realschule	3

Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3
Realschule im Kreuzviertel	4
Realschule Roxel	3
Realschule Wolbeck	3
	--
	29

2.3 Gymnasien

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Gymnasien	Zahl der Eingangsklassen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4
Gymnasium Paulinum	4
Gymnasium Wolbeck	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3
Pascal-Gymnasium	5
Ratsgymnasium	4
Schillergymnasium	4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4
	--
	46,5

- 2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 2.5 Den städtischen weiterführenden Schulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 2 Monaten eingeräumt.
- 2.6 Als Folge der neuen Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne weiterführende Schulen auch bei insgesamt ausschöpfender Zügigkeit hinaus eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. Soweit erforderlich wird deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggfs. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen - zugelassen.

Ziffer 3.

Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte

Die bisherige Ziffer 3. 'Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte' des vom Rat beschlossenen allgemeinen Rahmens zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen wird gestrichen.

Anmerkung:

Die 'Anmerkung' wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Anmerkung aufgenommen:

Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der von den Schulen gewünschten Zügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.

In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend den festgelegten Zügigkeiten nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

Innerhalb von Schulzentren gilt, dass die von den Schulen genannten Aufnahmekapazitäten nicht zu Raumeinschränkungen bei anderen Schulen führen dürfen.

Ziffer 4.

Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen

Die Ziffer 4. 'Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen' des bisher gültigen allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsklassen lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der durchschnittlichen Übergangsquote von Jahrgang zu Jahrgang im Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich folgende Höchstwerte bei den Zügigkeiten erreicht werden:

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Hauptschulen bei voller Auslastung

Droste-Hauptschule Roxel	2,7
Fürstenbergschule ¹⁾	2,7
Geistschule ¹⁾	3,2
Hauptschule Coerde	2,2
Hauptschule Hilstrup	4,0
Hauptschule Wolbeck	2,7
Waldschule Kinderhaus	2,3
Wartburgschule	2,2

¹⁾ ohne Förderklassen

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Realschulen bei voller Auslastung

Erich-Klausener-Schule	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,7
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0
Realschule Roxel	3,0
Realschule Wolbeck	3,0

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2009/2010 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	8,1
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,3	4,3
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,5	5,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,2	5,7
Immanuel-Kant-Gymnasium	3,8	5,6
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2,8	3,0
Pascal-Gymnasium	4,3	6,2
Ratsgymnasium	3,2	4,5
Schillergymnasium	3,5	4,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	3,7	5,7

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5,0	10,9
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5,0	6,6
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4,0	6,1
Gymnasium Paulinum	4,0	7,8
Gymnasium Wolbeck	4,6	7,9
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	7,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	5,0
Pascal-Gymnasium	5,0	7,5
Ratsgymnasium	4,0	5,8
Schillergymnasium	4,0	6,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	7,6

- Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2010/2011 für die städtischen weiterführenden Schulen die Orientierungsphase auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 höhere Aufnahmekapazitäten bei den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2006/2007 und somit Überhänge entstehen; bei den Hauptschulen in Höhe von 4 Zügen, bei den Realschulen in Höhe von 2 Zügen und bei den Gymnasien in Höhe von 6,5 Zügen. Die prognostizierte gesamtstädtische Schülerzahlenentwicklung für die drei Schulformen unter Berücksichtigung der neuen 'Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 - 2015' ist aus der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2b der Originalniederschrift) ersichtlich.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige städtische weiterführende Schulen in unterschiedlicher Intensität über das Musterraumprogramm hinaus höhere Zügigkeiten bilden wollen. Die Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage V/0104/2007/1 = Anlage 2c der Originalniederschrift) verdeutlicht im einzelnen die Defizite bei den allg. Unterrichtsräumen und Fachräumen nach Musterraumprogramm. Die betroffenen Schulen wollen dies durch die Aktivierung von Flächen im vorhandenen Raumbestand und/oder eine entsprechende Stundenplangestaltung kompensieren. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Schulen schließen.
6. Zur Umsetzung der unter Ziff. 1 genannten Aufnahmekapazitäten der städt. weiterführenden Schulen sowie des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 werden folgende Schulgebäude erweitert bzw. bisher geplante Erweiterungen zurückgestellt:

6.1 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Das vom Schulausschuss am 04.05.1999 beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes (6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, Lehrmittelfraum, 2 Elternsprechzimmer, 1 Biblio-/Mediothek und Nebenräume) sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstraße und Dachausbau) wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird die weitere Planung auf dieser Grundlage erarbeiten und den Baubeschluss schnellstmöglich herbeiführen.

6.2 Droste-Hauptschule Roxel

Die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 08.06.2005 beschlossene Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume als Ausbau zur Dreizügigkeit wird nicht umgesetzt.

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztagschule werden realisiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss kurzfristig herbeizuführen.

6.3 Schulzentrum Wolbeck

Für das Schulzentrum Wolbeck werden keine Klassenräume neu geschaffen. Zur Deckung des Fachraumbedarfs wird das Schulzentrum um 3 naturwiss. Fachräume einschl. Nebenräumen erweitert. Durch Umbau im Bestand wird ein Textilraum hergerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dabei wird auch die Möglichkeit untersucht, die naturwiss. Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen.

6.4 Wartburgschule (Hauptschule)

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird nicht realisiert.

Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (V/1023/2006) werden zwingend notwendige Baumaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und / oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen.

6.5 Pascal-Gymnasium

Zur teilweisen Abdeckung des Raumbedarfes für ein 5–zügiges Gymnasium werden dem Pascal-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/2009 5 Unterrichtsräume in der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Nutzung der Räume in der Dreifaltigkeitsschule durch die Kindergruppe 13 e.V. und die Kindergruppe Halbtrocken muss daher voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 enden. Die Verwaltung wird die Kindergruppen bei der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

6.6 Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau der Schulgebäude der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule entsprechend dem Musterraumprogramm für einzügige Förderschulen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Raumprogramme zu erarbeiten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind und die erforderlichen Mittel ggfs. noch im laufenden Haushaltsjahr über eine gesonderte Vorlage bereitgestellt werden müssen, sobald eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Datengrundlage der Vorlage V/1023/2006 - Schulentwicklungsplanung - die erwarteten Schülerinnen und Schüler nach Ausbau der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule in den vorhandenen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen räumlich versorgt werden können und somit kein 5. System eingerichtet wird.

7. Finanzierung

Die Sachentscheidungen zu Ziffer 6 sind wie folgt zu finanzieren:

Produktgruppe/ Teilfinanzplan/ Maßnahmeziffer	Jahr	Haushalts- plan-Entwurf 2007	Neue Veranschla- gung	Differenz	
Erweiterung Annette-von-Droste- Hülshoff-Gymnasium PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4040					
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	100.000	200.000	+ 100.000	
	VE	(300.000)	(300.000)		
	2008	600.000	2.500.000	+ 1.900.000	
	2009	258.680	1.080.000	+ 821.320	
	gesamt	958.680	3.780.000	2.821.320	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	61.360.	302.400	241.040	
Erweiterung Wartburgschule (HS) PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4010					
2150.940.1080.8	- 2006	409.000		- 409.000	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	650.000	0	- 650.000	
	2008	1.770.000	0	- 1.770.000	
	gesamt	2.829.000	0	- 2.829.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	189.000	0	- 189.000	
Erw. Droste-Hauptschule Roxel PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4030					
2150.940.1320.8	- 2006	860.000		- 823.428,02	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	250.000	0	- 250.000	
	VE	(140.000)	0	- (140.000)	
	2008	140.000	0	- 140.000	
	gesamt	1.250.000	0	- 1.213.428,02	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE	(100.000)	0	- (100.000)	
	2008	100.000	0	- 100.000	
Erw. Schulzentrum Wolbeck PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4000					
2150.940.1030.6	- 2006	335.000	335.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	1.240.000	1.240.000	0	
	gesamt	1.585.000	1.585.000	0	

Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	113.000	113.000	0	
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	51.000	51.000		
	2008	1.101.440	913.070	- 188.370	
Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 (Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel)					
2150.360.1090.6	2006	50.000	50.000	0	
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	900.000	0	
	2008	1.490.000	1.490.000	0	
	gesamt	2.430.000	2.430.000	0	
2150.940.1090.4	2006	200.000	200.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.900.000	1.900.000	0	
	VE	(250.000)	(250.000)	0	
	2008	533.340	533.340	0	
	gesamt	2.633.340	2.633.340	0	
Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021					
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	100.000	0	
	2008	480.000	480.000	0	
	gesamt	580.000	580.000	0	
2150.935.1090.7		77.230	77.230	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	150.000	0	
	2008	495.000	495.000	0	
	gesamt	722.230	722.230	0	
Erw. Uppenbergschule PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4080					
2700.940.1180.2	- 2006	768.000	768.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	

	2008	440.000	440.000	0	
	gesamt	1.218.000	1.218.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	97.500	0	

* nicht als Haushaltsausgaberest gebildet

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 6 getroffenen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen Berücksichtigung finden bei der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 'Transparente Prioritäten beim Schulbau' (A-R/0023/2006) und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 'Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen' (A-R/0041/2006).
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Abschluss und Auswertung der 'Orientierungsphase' im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden ist, ob zusätzliche Erweiterungen von Schulgebäuden zur Anpassung der Raumbestände der weiterführenden Schulen an das Musterraumprogramm entsprechend der Zügigkeiten durchgeführt werden.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der regulären ÖPNV- Anbindungen eine Direktanbindung des Ortsteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus nicht möglich ist und nur über den Einsatz eines Zusatzbusses oder Taxen sichergestellt werden kann. Eine Veränderung der ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken ist zurzeit nicht erforderlich.
11. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, für die mittelfristige Einrichtung einer integrativen Lerngruppe die notwendigen Personal- und Sachkosten sowie Raumbedarfe und evtl. erforderliche Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat in einer gesonderten Vorlage darzustellen.
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW erhalten haben.
13. Folgende Anträge werden mit den Beschlussfassungen zu den Ziffern 1, 6, 7 und 11 als erledigt erklärt:
 - SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2d der Originalniederschrift)
 - SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2e der Originalniederschrift)
 - SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2f der Originalniederschrift)

- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2g der Originalniederschrift)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8 der Vorlage V/0104/2007 = Anlage 2h der Originalniederschrift)“

Punkt 13 der Tagesordnung**Kindertageseinrichtungen****Punkt 13.1 der Tagesordnung
V/0004/2007**

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) in der Kindertageseinrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), Katharinenstraße 10/12, durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine Kleinkindgruppe

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung Katharinenstraße in Trägerschaft des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. Münster auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) die bestehende Hortgruppe zum Kindergartenjahr 2007/2008 in eine Kleinkindgruppe (ganztags) umstrukturiert.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung einen Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 21.870,00 Euro zur adäquaten Ausstattung der für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern vorgesehenen Räume erhält.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten zur adäquaten Ausstattung der vorhandenen Räume in Höhe von ca. 21.870,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Umstrukturierung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal in Höhe von ca. 19.000,00 Euro jährlich entstehen werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3-Programm	2007	21.870,00	
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007	8.000,00	5/12 der jährlichen Kosten
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008 ff	19.000,00“	

Die Sitzung wurde um 19.19 Uhr unterbrochen.

**Punkt 13.2 der Tagesordnung
V/0039/2007**

Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule

Um 19.30 Uhr setzte Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung mit dem Wiedereintritt in die Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 13.2 fort.

Frau **Hakenes** beantragte, die Vorlage zu vertagen.

Herr **Rickfelder** erhob Gegenrede.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag von Frau Hakenes zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der evangelische Andreas-Kindergarten in Coerde in Trägerschaft der evangelischen Andreas-Kirchengemeinde auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) die bestehende Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) umstrukturiert.
2. Die Kindertageseinrichtung erhält einen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 66.500,00 Euro zum erforderlichen Umbau und zur adäquaten Ausstattung (Mobiliar) zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von rd. 66.500,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Umstrukturierung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal und Sachkosten in Höhe von rd. 55.000,00 Euro jährlich entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3- Programm	2007	66.500,00	
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	23.000,00	5/12 der Jahreskosten

4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008 ff	55.000,00	Jahreskosten “
-----------------	----------------------------------	---------	-----------	-------------------

**Punkt 13.3 der Tagesordnung
V/0059/2007**

**Bau- und Errichtungszuschuss für die neue
Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes
Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Das Studentenwerk Münster errichtet in Bereich Gievenbeck/Sentrup am Rudolf-Harbig-Weg (s. Lageplan Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) eine Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule auf der Grundlage des städtischen u3-Ausbauprogramms (s. Ratsbeschluss Vorl. 1033/2004 und 289/2005). Das Studentenwerk erhält dafür einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten für die Einrichtung in Höhe von insgesamt 600.000 €.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung und zur Regelung der Betriebskosten wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
3. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Gesamtkonzeption mit Blick auf die geltenden Rahmenbedingungen (u. a. organisatorische, sozialräumliche, planerische, demografische, zielgruppenspezifische und pädagogische Aspekte) mit dem Träger abzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalig investive Kosten in Höhe von 600.000 €, und jährliche Folgekosten von voraussichtlich jährlich rund 700.000 € als Zuschuss zu den Betriebskosten entstehen.

Die Ansätze (durchschnittliche investive Kosten und Betriebskosten) entsprechen den Grundlagen der Finanzierung, die mit Ratsbeschluss V/1033/2004 vom Rat beschlossen wurden. Die Betriebskosten werden sich durch das Engagement der ortsansässigen Hochschulen und des Uniklinikums im Rahmen der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung reduzieren. Die genaue Anzahl der Plätze für Beschäftigte soll nach Bedarf mit dem Studentenwerk als Träger unter Einbeziehung der Stadt Münster festgelegt werden. Der Trägeranteil für betrieblich geförderte Plätze beträgt 54 %, das sind ca. 6.500,00 € pro Platz. Die Verwaltung geht in diesem Zusammenhang von 10 Plätzen aus.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk. und Zusch. u-3- Programm	2007	600.000,00	einmalig
Verwaltungshaushalt				
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	300.000,00	anteilig 5/12

4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008ff	700.000,00	
-----------------	----------------------------------	--------	------------	--

Die Finanzierung erfolgt ohne zusätzliche Landesmittel.

Das Studentenwerk beteiligt sich mit einem Trägeranteil von 9% an den Gesamtbetriebskosten (rund. 70.000,00 €). Die investive Förderung beträgt 1/3 der Baukosten. Nach Vereinbarung mit dem Träger, Studentenwerk Münster, mindert sich der Anteil der Mietkosten an den Betriebskosten dadurch ebenfalls um 1/3.

Befristung

keine“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0926/2006**

**Hilfen zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau
frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau
eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil
Coerde**

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das nachfolgend beschriebene Erziehungshilfeprojekt ab Beginn des Jahres 2007 in Coerde für drei Jahre als Modell, mit der Zielsetzung der Entwicklung und dem Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie dem Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems, umzusetzen.
2. Der Rat stimmt zu, dass für den Stadtteil Coerde eine Koordinationsstelle (1,0 Stelle) für eine/-n Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. eine/-n Dipl. Sozialpädagogin/-en befristet für drei Jahre (2007-2009) eingerichtet wird. Die Stelle wird in zwei 0,5 Stellen aufgeteilt. Eine 0,5 Koordinationsstelle wird im Kommunalen Sozialdienst, Bezirk Nord befristet eingerichtet. Die zweite 0,5 Koordinationsstelle soll bei einem freien Träger im Sozialbezirk Coerde angesiedelt werden. Sie wird im konsensualen Verfahren in Rückkopplung zum Arbeitskreis Coerde besetzt. Sinnvoll ist hier, eine zentral tätige Fachkraft aus dem Stadtteil auszuwählen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.
3. Der Rat stimmt zu, dass die anfallenden Personalkosten und die weiteren Projektmittel für zunächst drei Jahre (2007 – 2009) mit 60.000 € jährlich aus Haushaltsmitteln der Hilfen zur Erziehung (HH St. 4551.770.0000.X) aufgewendet werden. Dies ist möglich, da durch den präventiven Ansatz des Projektes Einspareffekte im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung erwartet werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und in der Bezirksvertretung Nord in jährlichen Abständen über das Erziehungshilfeprojekt in Coerde berichtet.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die Anliegen folgender Anträge in Bezug auf den Sozialraum Coerde aufgegriffen worden:
 - den Antrag der CDU-Fraktion 'Präventive Hilfen zur Erziehung' vom 22.02.2005 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift),

- den Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/GAL 'Alle Chancen von Anfang an!' vom 02.05.2005 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift),
- den Ratsantrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion 'Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote schaffen' vom 01.02.2005 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 4c der Originalniederschrift) und
- den Ratsantrag der SPD-Fraktion 'Keine Schultüte ohne Deutschstunde - vorschulische Sprachförderung für jedes Kind' vom 03.05.2005 (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 4d der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 Kosten von 60.000 € jährlich für Personal und Projektmittel entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt über Veränderungsblätter im Entwurf des Haushaltsplans 2007 zu veranschlagen:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4551.760.9000.7	Präventionsprojekt Coerde	2007- 2009	je 60.000 €	neue HHSt.
4551.770.0000.X	Heimerziehung, betreute Wohnform, Abklärung	2007- 2009	je -60.000 € ¹	Reduzierung HH-Ansatz"

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0945/2006**

Neuausrichtung der Stiftung Bürgerwaisenhaus

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Es wird beschlossen, dass

1. Prävention für Kinder und Jugendliche der Leitgedanke für die erneute Entfaltung von Stiftungsaktivitäten der kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus ist. Damit wird ausdrücklich an die Historie der Stiftung angeknüpft und das Profil dieser Stiftung geschärft.
2. die Stiftung Bürgerwaisenhaus über einen Finanzpool in den nächsten 2 Jahren (2008 – 2009) jeweils 35.000 Euro, also 70.000 Euro insgesamt, für Präventionsprojekte bereitstellt.

¹ Einsparung im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung. Wie in der Vorlage „Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ vom 20.05.2005 (Vorlage 0421/2005) ausgeführt, ist es Ziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die Kosten für stationäre und teilstationäre Unterbringungen durch den verstärkten Einsatz kostengünstiger ambulanter und präventiver Maßnahmen konstant zu halten und mittelfristig zu senken.

Kosten/Folgekosten

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2008	Wirtschaftsjahr 2009
Pool 'Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche'	35.000	35.000"

Punkt 16 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 16.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 16.1.1 der Tagesordnung
V/1046/2006**

**Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße /
Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade /
Windthorststraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Klosterstraße, Winkelstraße, Mauritzstraße, Promenade und Windthorststraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 10:

Flurstücke 76 – 86, 123, 334, 336 – 344, 354 – 356, 372, 373, 407, 408, 412

Flur 11:

Flurstücke 40 – 43, 45 – 47, 50 – 58, 60, 62 – 68, 142, 143, 146, 151 – 153, 188

Teil des Flurstückes 193

Flur 12:

Teil des Flurstückes 523.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.1.2 der Tagesordnung V/0027/2007	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord - südlich Gut Nevinghoff Beschluss zur Änderung
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum Nord – südlich Gut Nevinghoff ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch für den Teilbereich Albrecht-Thaer-Straße 2, 4 und 8 zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 16.2.1 der Tagesordnung V/0046/2007	3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird bezüglich der inhaltlich und flächenmäßig neu geregelten Sortimente aktualisiert (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird um einen Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB ergänzt.

2. Der gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes ist erneut öffentlich auszulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.2 der Tagesordnung
V/0031/2007**
**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412:
Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich nördlich der GAD-Zufahrt zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.3 der Tagesordnung
V/1025/2006**
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der
Autobahn / nördlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 268: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.4 der Tagesordnung
V/1026/2006**
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273
Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-
Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.5 der Tagesordnung
V/1027/2006**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273
Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am
Nottulner Landweg
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel – Gewerbegebiet am Nottulner Landweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.6 der Tagesordnung
V/1029/2006**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der
Autobahn / südlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 312: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.7 der Tagesordnung
V/0005/2007**

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler
Straße/ Autobahnzubringer (B51A)/
Bundesbahnstrecke Wanne- Eickel- Bremen/
Heroldstraße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck- Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51A) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Weseler Straße / verlegte Heroldstraße / Haltepunkt Mecklenbeck zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 220, Flurstücke 7 – 16, 138, 140, 165, 169, 171, 172, 174, 240, 251, 252, 254 – 258, Teile der Flurstücke 109, 225

Flur 223, :Teil des Flurstücks 393.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.2.8 der Tagesordnung
V/1028/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306:
Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum
Feldstiege
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 306: Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

**Punkt 16.3.1 der Tagesordnung
V/1064/2006**

**Veränderungssperre Nr. 97 für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II:
Siemensstraße**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 97
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße

(Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.3.2 der Tagesordnung
V/1050/2006**

**Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Industrie-
und Gewerbegebietes (Autobahn A1 /
Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-
Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Aufstellung**

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Für den Bereich zwischen Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen, der Verkehrsflächen sowie von Flächen für die Landwirtschaft und Wald aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren

Flur 8,	Flurstücke 64 - 71, 73, 75 - 77, 80, 82 - 84, 111, 112, 246 - 253, 306, Teil des Flurstücks 221;
Flur 9,	Flurstücke 35 - 38, 42 - 44, 46 - 48, 51, 57, 179, 189 - 191, 194 - 196, 206, 207, 277 - 285, 328, 351, 352, 354, 373, 398, 428, 429, Teile der Flurstücke 41, 353, 356, 399;
Flur 12,	Flurstücke 115, 515, 516, 528 - 531, 598, Teile der Flurstücke 116, 118, 343, 478, 513, 599;
Flur 29,	Teil des Flurstücks 297;
Flur 37,	Teile der Flurstücke 13, 119;
Flur 38,	Flurstücke 3 - 5, 11 - 20, 23, 24, 28, 29, 37 - 39, 42, 47, 51, 52, 54 - 58, 63 - 69, 71 - 74, Teile der Flurstücke 25, 41, 62.

2. Im 2. Quartal 2007 wird ein öffentliches Hearing unter Federführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) durchgeführt.
3. Das in Anlage beigefügte ‚Positionspapier‘ der WFM zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbeparks in Münster-Amelsbüren (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.
Die Kosten für die Durchführung des Hearings werden von der WFM getragen.“

Punkt 16.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 16.4.1 der Tagesordnung
V/1024/2006****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210:
Coermühle
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 16.4.2 der Tagesordnung
V/0001/2007****Vorhabenbezogene 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 277:Kinderhaus -
Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich
Kanalstraße 381 / Memmertweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 16.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 16.5.1 der Tagesordnung
V/0018/2007****16. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich
Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer – Dyckburg nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, die Immissionsradien des landwirtschaftlichen Betriebes eines Eingebers und des sich im Änderungsbereich befindlichen Gewerbebetriebes auf der Basis der geplanten Entwicklungen neu zu berechnen und in den Planungen entsprechend zu berücksichtigen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 8 der Originalniederschrift).

- 1.2 Der Anregung, entweder die neu dargestellte Fläche für Ausgleichsmaßnahmen soweit zurückzunehmen, dass zukünftige Ausgleichs-Anpflanzungen die landwirtschaftliche Nutzung auf der Nachbarfläche nicht beeinträchtigen, oder durch entsprechende Darstellungen im FNP sicher zu stellen, dass durch Ausgleichs-Anpflanzungen Bewirtschaftungshindernisse für die Nachbarfläche nicht entstehen können.
2. Der Entwurf der 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer – Dyckburg wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 16.5.2 der Tagesordnung V/1052/2006	23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost Abschließender Beschluss
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 16.5.3 der Tagesordnung V/1053/2006	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der für die Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0098/2007/1**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Schulze Blasum** schlug vor:

„1. Landschaftsbeirat vom Landessportbund

anstelle 15. Stellvertretung für Siegfried Winter wird Heinrich Rövekamp vorgeschlagen (Vorschlag Nr. 1 des LSB – s. Begründung der Vorl.).“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des Vorschlags von Herrn Schulze Blasum einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde

vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
		15.	Siegfried Winter Schürbusch 28 48163 Münster Heinrich Rövekamp

2. Werksausschuss der citeq

a) Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 S. 7 GO

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
2	Andreas Glaeser Overbergstr. 10 48145 Münster Sebastian Lücke Nienborgweg 5 48161 Münster		

b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens Herrn Ratsherrn Christoph Jahn als stellvertretenden Vorsitzenden im Werksausschuss der citeq benannt hat.

3. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		3.	Miriam Mercedes Becker Merino Steinfurter Straße 134 48149 Münster Wilfried Teuteberg Albachtener Str. 74 48163 Münster

4. Sportausschuss

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		3.	Wolfgang Krause Kleine Wienburgstraße 5 a 48147 Münster Mechthild Plate Annenstraße 3 48153 Münster

5. Werksausschuss der citeq

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
5.	Uwe Buddelmeyer Gertrudenstraße 40 48149 Münster Gertrud Sparding Martin-Luther-Straße 4 48147 Münster		

6. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz-Altenberge

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	Hedwig Chudziak Arnikaweg 28 48163 Münster Ludger Steinmann	2	Ludger Steinmann Willingrott 67 48157 Münster Hedwig Chudziak

	Willingrott 67 48157 Münster		Arnikaweg 28 48163 Münster“
--	---------------------------------	--	--------------------------------

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0103/2007**

**Entsendung eines sachkundigen Einwohners/
einer sachkundigen Einwohnerin in den
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Arbeitsförderung**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 19 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates**

Punkt 20 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates**

**Punkt 20.1 der Tagesordnung
A-R/0001/2007**

**Parkraumkonzept für Fahrräder in Münster-
Innenstadt**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2007
vom 06.02.2007

Antrag

Parkraumkonzept für Fahrräder in Münster-Innenstadt

Der Rat möge beschließen:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt wird die Verwaltung gebeten, ein Innenstadt-Parkraumkonzept für Fahrräder zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl öffentliche als auch nicht-öffentliche Liegenschaften berücksichtigen. Das Parkraumkonzept für Fahrräder soll zwei Bereiche, einen Analyse- und einen Planungsteil, beinhalten und folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Definition verschiedener Qualitätsstandards mit den Bereichen
 - a. Typologie der Ständer
 - b. Überdachung
 - c. Nähe zum Zielgebiet der Verkehrsteilnehmer
 - d. Bewachung (auch Überwachung von Radständern möglich)
 - e. Weiteres Serviceangebot (z.B. für Radstation)
 - f. Kosten

2. Kritische Überprüfung der Richtzahlenliste der Landesbauordnung NRW für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen in Münster. Sind die Richtzahlen ausreichend?
3. Kartographische Aufbereitung der 'Problemzonen' mit konkreter Defizitanalyse
 - a. Anzahl abgestellter Fahrräder
 - b. Ermittlung des zukünftigen Bedarfs
 - c. Analyse der Akzeptanzprobleme konkreter Abstellanlagen (z.B. Abstellanlage XY wird nicht angenommen (zu weit weg vom Zielort der Radfahrer oder da Ständertyp nicht angenommen wird), hierzu sind ggf. Befragungen durchzuführen.
4. Vorschläge zur Akzeptanzverbesserung von Abstellanlagen in 1b-Lage (z.B. durch höhere Qualitätsstandards), um Anreize für die Nutzung schlechter gelegener Abstellanlagen zu schaffen.
5. Vorschläge für Hinweisschilder über alternative Abstellmöglichkeiten an regelmäßig überfüllten Standorten.
6. Ein gesondertes Raumkonzept für Fahrräder an Markttagen am Domplatz (z.B. Reservierung der PKW-Plätze für Fahrräder an Markttagen bei gleichzeitig striktem Durchfahrverbot für PKW's ab Landesmuseum)
7. Für den Bahnhofsbereich ist ebenfalls ein gesondertes Raumkonzept zu erarbeiten. Dies soll ebenfalls den faktischen Bedürfnissen von Radfahrern und Radfahrerinnen
8. Rechnung tragen und weitere Abstellmöglichkeiten für 'ad hoc'-Besucher des Bahnhofs, Tagespendler und Wochenpendler bieten. Hierzu sind auch frühere Anträge zur Errichtung einer Radstation an der Ostseite des Bahnhofs erneut zu prüfen. Das Konzept muss sicherstellen, dass der zukünftig wahrscheinlich steigende Bedarf nach Abstellanlagen langfristig sichergestellt werden kann.
9. Die Planung und Realisierung von weiteren Parkhäusern (Vorlage 906/2002 'Parkraumkonzept Münster 2010') für den PKW-Verkehr ist einzustellen, um die eingesparten Mittel zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes für Fahrräder verwenden zu können.
10. Basierend auf den o.g. Punkten soll die Verwaltung ein Umsetzungskonzept erarbeiten, welches die Bereitstellung ausreichenden Parkraums für Fahrräder bis Ende 2008 sicherstellt.
11. Mit Umsetzung des zu erarbeitenden Parkraumkonzeptes für Fahrräder wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Städtetag eine Gesetzesinitiative zu initiieren, welche Kommunen ermächtigt, offensichtliche 'Schrotträder' bzw. 'Jahresparker' zu versetzen. In diesen Prozess ist der ADFC aktiv einzubinden."

**Punkt 20.2 der Tagesordnung
A-R/0002/2007**
Vorabinformationen zu Planungsvorhaben

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2007
vom 06.02.2007

Antrag

Vorabinformationen zu Planungsvorhaben

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Procedere zu entwickeln, welches zunächst für eine Testphase sicherstellt, dass die im Rat vertretenen Parteien bereits im Vorfeld anonymisiert über folgende planungsrelevanten Aktivitäten der Verwaltung informiert werden:

- Bauvoranfragen für attraktive oder sensible Liegenschaften
- Verhandlungsergebnisse (Meilensteine) in Abstimmungsverfahren bei Bauvorhaben
- Investoranfragen und richtungweisende Investorengespräche.

Hierzu soll ein geschützter Webpace eingerichtet werden, in dem entsprechende Aktivitäten als ‚Dreizeiler‘ für die Mitglieder des Planungsausschusses bekannt gegeben werden.“

**Punkt 20.3 der Tagesordnung
A-R/0003/2007**
Eine Million für ein grünes Münster

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2007
vom 06.02.2007

Antrag

Eine Million für ein grünes Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die verheerenden Schäden, die der Sturm ‘Kyrill’ in der Natur und im Stadtbild Münsters verursacht hat, werden durch gemeinsame Anstrengungen der Stadt und ihrer Bürger in den beiden kommenden Jahren beseitigt.
2. Die im öffentlichen Raum entwurzelten oder anderweitig geschädigten Bäume werden durch Neupflanzung ersetzt.
3. Die Ersatzpflanzungen werden dazu genutzt, die Begrünung in der Stadt zu vermehren und zu verbessern. Hierfür erarbeitet die Verwaltung beispielhafte Konzepte, die neben stadtplanerischen und Aspekten der Grünordnung auch ökologischen Aspekten entsprechen.
4. Alle Maßnahmen werden gebündelt zu einem Beitrag für den europäischen Wettbewerb ‘Entente Florale’, an dem die Stadt in diesem Jahr als Vertreter Deutschlands teilnimmt.
5. Für die Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum und für die Förderung privater Aktionen stellt die Stadt in 2007 und 2008 insgesamt eine Million Euro zur Verfügung. Parallel dazu versucht sie, einen möglichst großen Anteil dieser Summe durch Zuschüsse anderer Körperschaften (Land, Bund, EU ...) zu refinanzieren.

6. Gleichzeitig werden die Münsteraner BürgerInnen und die heimische Wirtschaft aufgerufen, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt bietet dazu konzeptionelle und organisatorische (Sponsoring, Patenschaften ...), unter noch festzulegenden Bedingungen auch finanzielle, Hilfe an.“

**Punkt 20.4 der Tagesordnung
A-R/0004/2007**

Hiltruper Bahnhofsgebäude als Infopunkt, Kultur- und Begegnungszentrum nutzen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0004/2007
vom 08.02.2007

Antrag

Hiltruper Bahnhofsgebäude als Infopunkt, Kultur- und Begegnungszentrum nutzen

Der Rat der Stadt Münster und die Bezirksvertretung Hiltrup mögen beschließen:

1. Eine Machbarkeitsstudie soll klären, ob und wie das Hiltruper Bahnhofsgebäude saniert und zu einem Hiltruper Infopunkt, einem Kultur- und Begegnungszentrum für Jugendliche, Vereine und Initiativen umgebaut werden kann..
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem moderierten Prozess mit Bürgerbeteiligung ein entsprechendes Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Gebäude zu entwickeln. Das Nutzungskonzept soll Betriebsformen prüfen, in denen ehrenamtliches Engagement und Sponsorenpartnerschaften den städtischen Zuschussanteil minimieren. Außerdem soll die Möglichkeit der Einrichtung eines Cafés zum Verweilen von Pendlern und Bahnreisenden bedacht werden.
3. Für den bürgerschaftlichen Planungsprozeß werden 30.000 Euro in den HH 2007 eingestellt. Für 2008 werden für Baumaßnahmen vorsorglich 500.000 Euro mit Sperrvermerk eingestellt“

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2007
vom 13.02.2007

Antrag

Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes

Der Rat möge beschließen:

1. Das Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2004 wird aktualisiert, um städtisches Handeln im Sinne einer stadtverträglichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung abzusichern.
2. Zu diesem Zweck wird der Einzelhandelsbesatz zwischenzeitlich realisierter bzw. in Realisierung befindlicher Projekte wie das Hanseviertel und die Münster- Arkaden in das Konzept aufgenommen. Hinsichtlich noch nicht realisierter Vorhaben mit Einzelhandelsbesatz im Innenstadtbereich (Stubengasse) wird erneut deren Notwendigkeit überprüft.
3. Hinsichtlich weiterer geplanter und teilweise bereits im Einzelhandelskonzept beschriebener Bauvorhaben trifft die Verwaltung Einschätzung hinsichtlich Umfang und möglicher struktureller Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstrukturen.

Hierzu zählen u.a.:

- Erweiterung Zentrum Kinderhaus
 - Einzelhandelsbesatz Germania- Therme/Ex-Jovel
 - Multifunktionales Zentrum T-Park II an der Steinfurter Straße
 - Wolbecker Str./Hansaring
 - Hiltrup-West/ Meesenstiege
 - Hauptbahnhof/Bahnhofsumfeld
4. Hinsichtlich bestehender Unterversorgung (z.B. Amelsbüren, Sentruper Höhe) berichtet die Verwaltung dem Rat über die aktuelle Versorgungssituation und bemüht sich um eine Verbesserung derselben.
 5. Die Stadt Münster wirkt in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Münsterlandes auf die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes hin.
 6. Die beteiligten Akteure Unternehmensverbände und Gewerkschaften sind mit einzubeziehen.“

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass die Bearbeitung des Antrages/Erarbeitung einer Vorlage unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) erfolgt.

**Punkt 20.6 der Tagesordnung
A-R/0006/2007**

**Straßennamen in Münster "Städtepartnerschaft
auch belegen"**

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2007

Antrag

**Straßennamen in Münster
,Städtepartnerschaft auch belegen'**

Der Rat möge beschließen:

Die Bezirksvertretungen der Stadt Münster werden gebeten, bei der Namensfindung öffentlicher Straßen und Plätze die bisher nicht vertretenen Münsteraner Partnerstädte Monastir und Mühlhausen zu berücksichtigen.“

**Punkt 20.7 der Tagesordnung
A-R/0007/2007**

Schnelle Wiederaufforstung nach "Kyrill" sichern

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2007
vom 01.02.2007

Antrag

Schnelle Wiederaufforstung nach ‚Kyrill‘ sichern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster wird die durch den Sturm ‚Kyrill‘ verursachten Baum- Wald- und Forstschäden im Stadtgebiet durch eine schnelle Wiederaufforstung beseitigen. Dazu wird durch die Verwaltung umgehend ein Konzept für die schnelle und qualifizierte Wiederaufforstung und Neuanpflanzung erarbeitet. Dieser Plan umfasst:

1. Die Aufstellung einer qualifizierten Wiederbewaldungsplanung.
2. Eine Prioritätenliste zur Wiederaufforstung bzw. Wiederbepflanzung.
3. Eine Darstellung über die Anzahl der für die Bepflanzung notwendigen Bäume, den Aufwand für das Freiräumen der Flächen usw., sowie den notwendigen Finanzbedarf.
4. Die Durchführung einer Spendenaktion, um die Finanzierung der Maßnahmen zu erleichtern.“

**Punkt 20.8 der Tagesordnung
A-R/0008/2007**

**Bessere Leistungen für Kinder und Eltern durch Synergien -
Für eine Optimierung der städtischen Verwaltung
im Jugend- und Schulbereich**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2007
vom 12.02.2007

Antrag

**Bessere Leistungen für Kinder und Eltern durch Synergien –
Für eine Optimierung der städtischen Verwaltung im Jugend- und Schulbereich**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen, inwieweit durch Synergien im Bereich der Jugend- und Schulverwaltung der Service für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern möglichst verbessert werden kann und Verwaltungskosten eingespart werden können. Insbesondere soll geprüft werden,

1. inwieweit durch eine engere Verzahnung der pädagogischen Arbeitsstelle des Amtes für Schule und Weiterbildung mit den entsprechenden Einheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eine bessere Abstimmung und damit eine zielgenauere Förderung einzelner Projekte ermöglicht werden kann;
2. inwieweit Träger der Jugendhilfe in die verantwortliche Konzeption und Trägerschaft der Angebote der Offenen Ganztagschulen eingebunden werden können;
3. inwieweit die Bereiche Offene Ganztagschulen und der Bereich der Betreuungsangebote unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Hinblick auf Planung, Beschaffung, Gebührenmanagement und Personalmanagement verzahnt und dadurch Synergieeffekte erzielt werden können;
4. inwieweit die Schulpsychologische Beratungsstelle ihre Angebote und Leistungen stärker mit dem Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe abstimmen und fokussieren kann;
5. inwieweit durch eine Zusammenfassung der Beratungsleistungen insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund Synergien realisiert und eine bessere Betreuung realisiert werden kann (Amt für Kinder, Jugendliche und Familie Migrationshilfen, Amt für Schule und Weiterbildung Bildungsberatung International);
6. inwieweit durch eine Vereinheitlichung und eine Zentralisierung des Gebührenwesens für beide Ämter Verwaltungsaufwand reduziert werden und der Service verbessert werden kann;
7. inwieweit die Bereiche Finanzen und Controlling beider Ämter durch Kooperation Synergien realisieren können.“

Punkt 21 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung